

**„BERUFSVERBAND  
FÜR STUDIEN- UND LAUFBAHNBERATUNG, ORIENTIERUNG UND INFORMATION AN HOCHSCHULEN  
IN BADEN-WÜRTTEMBERG E.V. (BS)**

---

BS  
C/O OLIVER BROSCHE  
VORSITZENDER BS  
HARDENBURGSTRASSE 41  
67117 LIMBURGERHOF  
(EMAIL: VORSTAND@BS-BAWUE.DE)

An die  
Hochschulrektorenkonferenz  
Ahrstraße 39  
53175 Bonn

Limburgerhof, 30.07.2020

**„Lebensbegleitende Berufsberatung“ der Bundesagentur für Arbeit  
an deutschen Hochschulen**

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin Prof. Dr. Jungwirth,  
sehr geehrter Herr Generalsekretär Dr. Gaul,

als Vorsitzender des *Berufsverbands für Studien- und Laufbahnberatung, Orientierung und Information an Hochschulen in Baden-Württemberg e. V. (BS)* möchte ich im Kontext zu dem bereits bestehenden Kontakt der HRK mit der *Gesellschaft für Information, Beratung und Therapie e. V. (GIBeT)* zu bestimmten Aktivitäten der Bundesagentur für Arbeit (BA) an deutschen Hochschulen Stellung beziehen.

Unser Berufsverband, deutschlandweit der einzige Regionalverband seiner Art, spricht sicherlich nicht nur für seine Mitglieder und die StudienberaterInnen in Baden-Württemberg, sondern für viele StudienberaterInnen an Hochschulen bundesweit, wenn er betont, dass das aktuelle BA-Konzept der Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) mit großer Sorge betrachtet wird. Nach diesem Konzept soll eine „Durchdringung“ der Hochschulen stattfinden mit dem Ziel, 20% der StudienanfängerInnen zu einer ersatzweisen Berufsausbildung zu bewegen.

Der Berufsverband lehnt dieses Vorhaben sowohl aufgrund der geplanten „Durchdringung“ der Hochschulen durch eine hochschulfremde Organisation als auch aufgrund der nicht im Hochschulinteresse liegenden „Umlenkung“ potenzieller StudienabbrecherInnen weg von der ursprünglichen Studienabsicht, hin zu einer Berufsausbildung samt Quotenvorgabe entschieden ab.

Wir sehen zudem keinen überzeugenden Grund, die bereits bewährten und in der Regel gut funktionierenden Kooperationen zwischen den Allgemeinen/Zentralen Studienberatungsstellen und den VertreterInnen der lokalen Agenturen für Arbeit in Fällen einer Studienabbruch-

---

Beratung durch die geplanten Aktivitäten in Frage stellen zu lassen. Die Hochschulen verfügen über ein jahrzehntelang gewachsenes, strukturiertes Beratungsangebot, welches in den 1970ern mit Unterstützung der damaligen WRK initialisiert, flächendeckend entwickelt und bis etwa Anfang der 1990er Jahre auch intensiv begleitet wurde. Die Allgemeine Studienberatung zeichnet sich u. a. durch Neutralität, Unabhängigkeit sowie Vertraulichkeit aus. Sie stellt nicht staatliche oder behördliche Steuerungsinteressen, sondern die einzelnen Ratsuchenden mit ihren Anliegen ins Zentrum ihrer Beratung. Die offenkundigen Beeinflussungs- und Steuerungsabsichten der BA würden diese bewährten Standards konterkarieren, dem Ruf der Hochschulberatung schaden und dazu führen, dass Ratsuchende die Beratungsangebote von Hochschule und BA nicht mehr klar erkennen und unterscheiden können.

Noch problematischer als die bereits erwähnte Rufschädigung der Allgemeinen Studienberatung als unparteiische Instanz erscheint uns die Tatsache, dass die BA mit ihrem geplanten Verfahren die oftmals vorhandene Unsicherheit der StudienanfängerInnen gezielt für ihre Zwecke ausnutzen würde: Viele Erstsemester können durch persönliche Gespräche mit ProfessorInnen und StudienberaterInnen bei Zweifeln an ihrer Studienwahl und ihrer Motivation bestärkt werden, ihr Studium doch noch erfolgreich fortzuführen. Die StudienberaterInnen an den Hochschulen haben es im Einvernehmen mit der Hochschulleitung stets als ihre Aufgabe betrachtet, Studienabbrüche zu vermeiden und die Studierenden zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen. Nicht umsonst sind gerade in der letzten Dekade an deutschen Hochschulen zahlreiche Projekte in der Studieneingangsphase eingeführt und etabliert worden, die das grundsätzliche Potenzial der meisten StudienanfängerInnen fördern sollen. Das BA-Projekt läuft diesem Bemühen diametral entgegen und auf eine Werbung für den Studienabbruch hinaus.

Wir bitten Sie nun, als HRK darauf hinzuwirken, dass die Planungen zur lebenslangen Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit an den Hochschulen – gerade auch aufgrund der Verantwortlichkeit gegenüber den Studierenden – nicht umgesetzt werden. In unseren Augen darf es nicht sein, dass die seit einigen Jahren intensivierete Propagierung der Berufsausbildung zu solchen Grenzüberschreitungen wie LBB an Hochschulen führt. Stattdessen würden wir es sehr begrüßen, wenn die bisherige erfolgreiche Kooperation zwischen BA und Hochschulen unverändert beibehalten würde.

Zudem würden wir uns freuen, wenn die HRK und die Berufszusammenschlüsse der StudienberaterInnen – GIBeT und BS – wieder verstärkt in Kontakt träten und z. B. im Rahmen einer regelmäßig stattfindenden (Online-)AG zum intensiveren wechselseitigen Informationsfluss beitragen würden sowie die qualitätsvolle Arbeit der Studienberatungsstellen in Deutschland durch gemeinsame Projekte unterstützen könnten.

Für Ihre Antwort möchte ich im Namen des Berufsverbands im Voraus herzlich danken.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Broschart  
Vorsitzender